

LAG Barnim e.V.

Verein zur Förderung einer integrierten und nachhaltigen
Entwicklung in der LEADER-Region des Kreises Barnim



Beitragsordnung der LAG Barnim (e.V.)

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 14.12.2009 in Ahrensfelde, OT Blumberg.

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung der LAG Barnim e.V. in der Fassung vom 19.05.2009.

§ 2 Beiträge und Zuschüsse

(1) Folgende Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten:

Ordentliche Mitglieder	Natürliche Personen	100 €
	Vereine, Verbände und andere juristische Personen	100 €
	Banken und Sparkassen	3.000 €
	Landkreis	1.000 €
	Kommunen (ohne Landkreis) und Ämter Der Mitgliedsbeitrag wird auf die Einwohner der Fördergebietskulisse erhoben. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Einwohner ist der 30.06. des Vorjahres. Als für die Erhebung des Mitgliedsbeitrages maßgebliche Fördergebietskulisse sind die von der LAG Barnim ortsteilbezogen abgegrenzte „LEADER-Region“ gemäß GLES Barnim und / oder der vom MLUV festgelegte „ländliche Raum“.	0,45 € / Einwohner
Außerordentliche (fördernde) Mitglieder		mind. 50 €

(2) Mitglieder des Vereins können zusätzlich zu den jährlichen Mitgliedsbeiträgen auf freiwilliger Basis Zuschüsse an den Verein leisten.

§ 3 Fälligkeit

(1) Der Beitrag ist jährlich im 1. Quartal fällig. Einmal gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

(2) Die Beitragsordnung verliert mit Auflösung des Vereins ihre Gültigkeit.